

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 16. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2014) und **Antwort**

Verkauf von berlinovo-Beständen an die Westgrund AG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bestände der berlinovo GmbH wurden im Juli 2014 an die Westgrund AG veräußert und an welchen Standorten befinden sich die veräußerten Bestände?

Zu 1.: An die Westgrund AG wurde der wesentliche Teil der verkaufsfähigen Wohnobjekte aus dem Bestand der von der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) betreuten Fondsgesellschaften außerhalb Berlins veräußert.

Die Bestände befinden sich an den Standorten Aurich, Brandenburg an der Havel, Braunschweig, Cottbus, Emden, Erfurt, Göttingen, Görlitz, Halle (Saale), Hannover, Kyritz, Leipzig, Lingen, Neubrandenburg, Norden, Ronnenberg, Schwerin, Selsingen, Wildeshausen, Wiesmoor und Wolfsburg.

2. Ist der Verkauf der berlinovo-Bestände an die Westgrund AG mittlerweile vollständig vollzogen?

Zu 2.: Der Verkauf an die Westgrund AG (Nutzen-Lasten-Wechsel) ist noch nicht vollständig vollzogen. Planmäßig verläuft der Übergang der Objekte jeweils zum Monatsende objektweise nach Vorliegen der Kaufpreis-fälligkeitvoraussetzungen. Der vollständige Vollzug des Kaufvertrages wird voraussichtlich im ersten Quartal 2015 erfolgt sein.

3. Wie wirkt sich der Verkauf der berlinovo-Bestände auf die Risikoabschirmung des Landes für das sogenannte Altgeschäft der berlinovo i. H. v. 3,8 Milliarden Euro aus?

Zu 3.: Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fondsimmobilien werden Garantieverträge (Generalmiet-/Mietgarantieverträge) abgegolten und kreditgarantierte Darlehen zurückgeführt. Damit wird die mit der berlinovo-Gruppe abgeschlossene Neuordnungsvereinbarung weiter planmäßig durchgeführt und das abstrakte Inanspruchnahmerrisiko des Landes Berlin aus Altrisiken der Risikoabschirmung gesenkt. Bei den 3,8 Mrd. EUR handelt es sich um einen in der Neuordnungsvereinbarung fixierten Haftungshöchstbetrag. Eine Koppelung des Betrages an konkrete einzelne Geschäftsaktivitäten der berlinovo ist vertraglich nicht vorgesehen.

4. Wird der Senat ein Modell zur Absenkung der in Frage 3. genannten Summe der Risikoabschirmung erarbeiten? Wenn ja, wann wird dieses Modell dem Abgeordnetenhaus vorgelegt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Betrag von 3,8 Mrd. €, welcher in § 3 des Gesetzes über die Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Abschirmung des ehemaligen Konzerns der Bankgesellschaft Berlin AG von den wesentlichen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft vom 5. November 2012 (GVBl. S. 358) festgeschrieben wurde, errechnet sich aus den (damals) bestehenden, der Kreditgarantie unterliegenden Darlehensbeständen. Denn die Kreditgarantie stellt das (theoretisch) höchstmögliche Risiko aus der Risikoabschirmung dar.

Bei ordnungsgemäßer Durchführung der Neuordnungsvereinbarung werden die kreditgarantierten Darlehen laufend zurückgeführt. Werden die kreditgarantierten Darlehen durch laufende Tilgung kleiner, verringert sich entsprechend das Risiko einer Inanspruchnahme des Landes.

Neue Kredite könnten zwar (theoretisch) durch die Berlinovo aufgenommen werden. Dies würde jedoch allenfalls im Rahmen des Neugeschäftes erfolgen, und damit nicht unter die Kreditgarantie fallen. Dies bedeutet, dass sich das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung jedenfalls laufend verringert, und zwar unabhängig von einer regelmäßigen Anpassung der Garantiesumme.

Es wird daher kein Handlungsbedarf für eine formelle Anpassung des Haftungsbetrages gesehen.

Berlin, den 27. Oktober 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)